

**Damen und Herren  
des Rates  
der Gemeinde WELVER**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **32. Sitzung** des Rates der Gemeinde WELVER , die am

**Mittwoch, dem 25. September 2013,**

**17.00 Uhr,  
im SAAL des RATHAUSES in Welver**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

### **Tagesordnung**

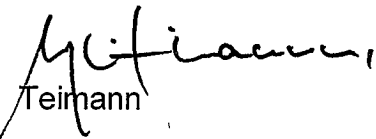
#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten -
2. Jahresabschluss 2011 und 2012  
hier: Zuleitung der Entwürfe an den Rat
3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014
4. Anfragen / Mitteilungen

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Ankauf einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Scheidingen  
hier: Angebot der RWE Deutschland AG vom 20.04.2012
2. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

  
Teimann

**Damen und Herren**  
des **R a t e s**

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Hagenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Sundermann, Supe, Weber und Wiemer

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 1.2 Finanzwirtschaft Az.: 20.25.01	Fachbereichsleiter: Datum:	Herr Rotering 09.09.2013

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 09/09/13	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 09/09/13
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 10/09/13	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	2	oef	25.09.2013				

**Jahresabschluss 2011 und 2012**  
**hier: Zuleitung der Entwürfe an den Rat**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 25.09.2013:**

Die Gemeinde hat nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den vom ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Die zugeleiteten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 enthalten jeweils die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz sowie den Anhang und den Lagebericht. Die umfangreiche Dokumentation wird den Damen und Herren des Rates vorab per Email im Zuge der Einladung zur Sitzung zugeleitet. Darüber hinaus erhalten die Ratsmitglieder jeweils ein ausgedrucktes Exemplar der Entwürfe der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 als Tischvorlage in der Sitzung.

Das Land NRW hat in Artikel 8 § 4 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) vom 18.09.2012 als Vereinfachungsmöglichkeit geregelt (Anzeige der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre), dass der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen sind, soweit diese noch nicht nach § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung angezeigt worden sind. Die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.


Das MIK hat mit Verfügung vom 27.06.2013 – Az. 34 – 46.13 festgelegt, dass als Voraussetzung für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe 2013 nach dem Stärkungspaktgesetz, der Bezirksregierung bis zum 01.10.2013 der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 vorzulegen ist. Unter dieser Maßgabe, wurde für die Jahre 2009 und 2010 das vereinfachte Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses durchgeführt, was bedeutet, dass alle Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs und der Anzeige an die Kommunalaufsicht entfallen. Eine

materielle Prüfung dieser Rechnungsjahre, der Bestätigungsvermerk, die Feststellung und eine formelle Entlastung finden für die Jahre 2009 und 2010 nicht statt. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 werden den Ratsmitgliedern in der bestätigten Entwurfsfassung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach § 101 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH aus Münster. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. Der Beschlussvorschlag sieht deshalb vor, den Entwurf des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss zum Zwecke der Prüfung zuzuleiten. Im Anschluss daran wird sich der Rat mit dem Jahresabschluss erneut mit der Frage befassen, ob dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen ist und wie der Jahresfehlbetrag zu verwenden ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Welper nimmt die vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 zur Kenntnis und verweist sie an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 1 Zentrale Dienste 20-21-00	Fachbereichsleiter: Herr Rotering Datum: 29.08.2013

Bürgermeister	<i>F. 01/09/13</i>	Allg. Vertreter	<i>29/08/13</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>05/08/12</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungstermin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	3	oef	25.09.2013				

**Betr.: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014**

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan, Haushaltssanierungsplan und seinen Anlagen den Damen und Herren des Rates in der Sitzung am 26.09.2013 zugeleitet (Einbringung).